

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/150 I

Unser Zeichen
C5-0016-1-378

München
26.06.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm vom 29.04.2019 betreffend Übergriffe in Amberg am 29.12.2018 (Nachfrage)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Bezeichnungen der Tatverdächtigen (TV 1 – TV 4) erfolgen in analoger Zuordnung zu den Schriftlichen Anfragen „Übergriffe in Amberg am 29. Dezember 2019 Teil I und Teil II.

zu 1.a.:

Wie erklärt die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen ihrer Antwort und den zitierten Medienberichten hinsichtlich der Frage des Drogenkonsums der Angeklagten?

Eine Diskrepanz ist nicht erkennbar. Die Fragestellung („Zu welcher Uhrzeit wurde bei den Tatverdächtigen eine Blut- oder Atemalkoholkontrolle und ein Drogenschnelltest durchgeführt?“) wurde korrekt beantwortet.

Ein Drogenschnelltest wurde bei den Tatverdächtigen nicht durchgeführt. Die bei allen Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Festnahme erkennbare Alkoholisierung stand hierbei im Vordergrund. Konkrete Anhaltspunkte für einen Drogenkonsum der Tatverdächtigen zum Zeitpunkt deren Festnahme lagen nicht vor.

zu 1.b.:

Zu welchem Zeitpunkt wurden die Tatverdächtigen auf Drogenkonsum getestet (bitte aufschlüsseln nach TV 1, TV 2, TV 3 und TV 4)?

Zum Nachweis eines etwaigen Drogenkonsums wurde seitens der Polizei in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Amberg neben der Ermittlung der Blutalkoholkonzentration auch die chemisch-toxikologische Untersuchung der Blutproben und der sichergestellten Haarproben angeordnet. Die Blut- und Haarproben wurden nach der Festnahme der Tatverdächtigen entnommen. Im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe wird auf die Drs. 18/430 (Schriftliche Anfrage vom 9. Januar 2019 betreffend „Übergriffe in Amberg am 29.12.2018 – Teil I) verwiesen.

zu 1.c.:

Welche Testverfahren wurden dabei angewendet?

Es erfolgte eine chemisch-toxikologische Untersuchung der Blut- und Haarproben und die Erstellung entsprechender Gutachten durch ein externes Labor.

zu 2.a.:

Zu welchen Ergebnissen kamen die Tests? (bitte aufschlüsseln nach TV 1, TV 2, TV 3 und TV 4)?

zu 2.b.:

Kann die Staatsregierung bestätigen, dass der Hauptbeschuldigte (TV 1) zum Zeitpunkt der Übergriffe Ecstasy eingenommen hatte?

Die Fragen 2.a. und 2.b. werden aufgrund Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Eine chemisch-toxikologische Untersuchung ergab keine Hinweise, wonach der in Rede stehende Tatverdächtige 1 zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Designeramphetaminen stand, jedoch Anhaltspunkte für einen Betäubungsmittelkonsum in der Vergangenheit. Bei der Untersuchung der Tatverdächtigen 2 und 4 ergaben sich Hinweise auf Betäubungsmittelkonsum, nicht aber beim Tatverdächtigen 3.

zu 2.c.:

Konnte ermittelt werden, wann sich die Angeklagten die Betäubungsmittel beschafft hatten (falls ja, bitte um Zeitangaben)?

Seitens der Tatverdächtigen erfolgten hinsichtlich der Beschaffung von Betäubungsmittel bei der Polizei keine Einlassungen. Weitere Ermittlungsansätze hierzu konnten nicht erlangt werden.

zu 3.:

Konnte ermittelt werden, wo sich die Angeklagten die Betäubungsmittel beschafft hatten (falls ja, bitte um Ortsangaben)?

Siehe Antwort zu Frage 2c.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär